

I. Netzanschlusskosten

1. Neuanschlüsse

netto brutto

1.1 Netzanschlussleitung DN 25/da 32 bis DN 50/da 63,
 Netzdruck bis 1 bar,
 Effektivdruck/Betriebsdruck am Zähler bis 50 mbar,
 Zählergröße G4 – G40, Anschlussleistung bis max. 500 kW;
 jährliche Entnahme bis 1,5 Mio. kWh,
 beinhaltet den Anschluss für unterkellerte und nichtunter-
 kellerte Gebäude bis 50 m Rohrgrabenlänge (gemessen ab
 Gebäude-Außenwand am Einführungspunkt und Straßenmitte)
 inkl. Rohrgraben und Mauerdurchbruch

335,29 € 399,00 €

1.2 Abweichende Netzanschlüsse

Netzanschlüsse, die nach Art, Dimension, Länge und Lage von
 den in Ziff. 1.1 beschriebenen Netzanschlüssen abweichen,
 werden zu individuell kalkulierten Kosten angeboten. Gleiches
 gilt bei besonderen Erschwernissen oder Aufwendungen für
 die über den üblichen Rahmen hinausgehende Bauausführung
 der Leitungstrasse; die Einzelheiten entnehmen Sie bitte Nr. 2.2 b.
 der „Ergänzenden Bedingungen“ der e-regio zur NDAV.

auf Anfrage

2. Abschlag für Eigenleistungen

2.1 Rohrgrabenarbeiten auf dem Kundengrundstück
 inkl. bauseits erstelltem Mauerdurchbruch

pauschal 67,23 € 80,00 €

Der pauschale Abschlag wird gewährt, wenn bauseits
 der Rohrgraben auf dem Kundengrundstück auf gesamter
 Länge vorhanden und der Mauerdurchbruch erstellt worden
 ist. Der Rohrgraben kann durch Selbstschachtung und der
 Mauerdurchbruch kann in Eigenleistung oder durch einen
 anderen Versorgungsträger erbracht werden. Kein Abschlag
 erfolgt, wenn e-regio anteilige Kosten eines anderen
 Versorgungsträgers in Rechnung gestellt werden oder das
 Vertragsunternehmen von e-regio bzw. e-regio selbst noch
 anteilige Graben- oder Bohr- bzw. Stemmarbeiten vornehmen muss.

2.2 Rohrgrabenarbeiten auf dem Kundengrundstück
 inkl. bauseits gestellter Mehrspartenhaufeinführung (MSHE)

pauschal 100,84 € 120,00 €

Der pauschale Abschlag wird gewährt, wenn bauseits der Rohrgraben
 auf dem Kundengrundstück auf gesamter Länge vorhanden ist und
 eine MSHE geliefert, montiert und die Produktauswahl mit e-regio
 abgestimmt wurde. Der Abschlag beinhaltet das Erstellen und
 Verschließen des Mauerdurchbruchs. Die Gewähr für den
 regelgerechten Einbau der MSHE trägt der Anschlussnehmer. Der
 Rohrgraben kann durch Selbstschachtung und die MSHE kann in
 Eigenleistung oder durch einen anderen Versorgungsträger erbracht
 werden. Kein Abschlag erfolgt, wenn e-regio anteilige Kosten eines
 anderen Versorgungsträgers in Rechnung gestellt werden oder das
 Vertragsunternehmen von e-regio bzw. e-regio selbst noch anteilige
 Graben- oder Montagearbeiten (MSHE) vornehmen muss.

3. Netzanschlussänderungen

Bei Veränderung eines bestehenden Netzanschlusses, die
 aus vom Anschlussnehmer veranlassten oder verursachten
 Gründen nötig wird, sind die tatsächlich anfallenden Kosten
 zu zahlen.

II. Baukostenzuschuss

1. Neuanschlüsse

- | | | |
|------|---------------------------------|-------------|
| 1.1 | bis 500 kW Anschlussleistung | kostenfrei |
| 1.2. | größer 500 kW Anschlussleistung | auf Anfrage |

2. Leistungserhöhung bei vorhandenem Anschluss

- | | | |
|-----|--|-------------|
| 2.1 | Erhöhung bis max. 500 kW Anschlussleistung | kostenfrei |
| 2.2 | Erhöhung auf kW größer als 500 kW Anschlussleistung;
Kosten für diejenigen kW über 500 kW Anschlussleistung,
um die sich die Leistung erhöht hat | auf Anfrage |

III. Kostenerstattung für Zahlungsverzug, Unterbrechung und Wiederherstellung der Anschlussnutzung

- | | | |
|----|--|------------------|
| 1. | je Mahnung | 1,50 € * |
| 2. | je Nachinkassogang | 25,00 € * |
| 3. | Unterbrechung der Anschlussnutzung bei Anschlüssen bis DN 50/da 63 bis max. 500 kW Anschlussleistung (inkl. Nachinkassogang) | 40,00 € * |
| 4. | Wiederherstellung der Anschlussnutzung bei Anschlüssen bis DN 50/da 63 bis max. 500 kW Anschlussleistung | 48,79 € (brutto) |

Treten durch besondere Umstände Erschwernisse auf, die nicht durch die e-regio zu vertreten sind, z. B. durch vorherige Abtrennung des Anschlusses vom Netz, kann nach tatsächlichen Aufwendungen abgerechnet werden.

- | | | |
|----|---|--|
| 5. | Bei Unterbrechung und Wiederherstellung der Anschlussnutzung von Anschlüssen größer DN 50/da 63 und/oder über 500 kW Anschlussleistung werden Kosten nach tatsächlichen Aufwendungen berechnet. | |
|----|---|--|

IV. Umsatzsteuer

Die vorgenannten Bruttopreise enthalten die Umsatzsteuer von zurzeit 19 %. Die mit * gekennzeichneten Preise sind nicht umsatzsteuerpflichtig.